



# Bekanntmachung

## Wahl zum Seniorenbeirat der Gemeinde Planegg

### Aufruf zur Abgabe von Wahlvorschlägen

Der Gemeinderat der Gemeinde Planegg hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 den Wahlvorstand gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Planegg vom 02.02.2023 (Seniorenbeiratssatzung) bestellt.

Nach dieser Satzung gelten für die Abgabe von Wahlvorschlägen die folgenden Regelungen:

1. Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Tag der Wahl das 60. Lebensjahr vollendet haben, ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Planegg haben und nicht Mitglied des Gemeinderats sind oder der Gemeindeverwaltung angehören (§ 3 Abs. 2 der Seniorenbeiratssatzung).
2. Wahlvorschläge können alle wahlberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger einreichen.
3. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
  - Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kandidaten / der Kandidatin sowie seine schriftliche Erklärung, dass er /sie für die Wahl kandidieren möchte.
  - Die Unterschrift von mindestens 10 wahlberechtigten Bürgerinnen / Bürgern mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum.

Eine Mehrfachunterzeichnung ist nicht zulässig.

Entsprechende Vordrucke können per E-Mail unter [wahl@planegg.de](mailto:wahl@planegg.de) angefordert werden.

4. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 15.06.2026, 12.00 Uhr bei der Gemeinde eingegangen sein.
5. Die Wahl erfolgt ausschließlich als Briefwahl. Wahlunterlagen werden ab dem 26.06.2026 den Wahlberechtigten zugestellt. Die Rücksendung der Wahlunterlagen muss bis spätestens 19.07.2026, 18.00 Uhr erfolgen.

Planegg, 18.05.2026

  
Dr. Felix Kempf  
Erster Bürgermeister 